



Auszeit II/1999

**Offizielles Informationsblatt des
Landesschiedsrichterausschusses
im Volleyball Verband Berlin e.V.**

Das Informationsblatt des LSRA enthält:

Inhaltsverzeichnis

Vorwort + Pressemeinung	Seite 2
Der Landesschiedsrichterwart informiert	Seite 3
Regeländerungen	Seite 3
Praktische Regelfragen	Seite 9
Fortbildung	Seite 10
Nächste Auszeit	Seite 11

Funktion	Name	Adresse	Telefon und Telefax
Landesschieds-richterwart	Günther LÖSCHER	Krontalstr. 82 12309 Berlin	Fon: 745 99 57 Fax: 76586471 E-Mail: Guenther.Loesch@t-online.de
Aus- und Fortbildung	Wilfried BARNSTORF	Lindenhof 2 15831 Mahlow	03379 / 375714
Schiedsrichter-vertreter	Munir FATTAH	Graf-Haeseler-Str. 29 13403 Berlin	413 60 50
Finanzen	Wolfgang HEINRICH	Krokussteg 30 16321 Ladeburg	03338 / 76 32 35
Jugendschieds-richterwart	Raimund JURZ	Ludwig-Klapp-Str. 14 13355 Berlin	53 45 227
Auszeit-Redakteur	André ZANDER	Alt-Marienfelde 14 12277 Berlin	723 24 441 E-Mail: andrezander@compuserve.com

Geschäfts- adresse	VVB	Glockenturmstr. 3+5 14053 Berlin	Fon: 30006-182 Fax: 30006-183
-------------------------------	-----	-------------------------------------	----------------------------------

Vorwort

Ein großes Sorry dafür, daß Ihr erst jetzt die neuste AUSZEIT in Euren Händen halten könnt.

Diese AUSZEIT steht ganz im Zeichen der Interpretation der neuen Spielregeln, die anfangs nicht für alle Hobby-Schiedsrichter so eindeutig aussahen. Die ersten Spieltage waren von Regelfragen der Mannschaften vor Spielbeginn geprägt. Böse Überraschungen sind mir aber nicht bekannt.

Nachdem alles scheinbar geregelt war, überraschte der Volleyball-Weltverband alle Volleyballer mit einer weiteren Regeländerung, die innerhalb von einer Woche (!) in der 1. Bundesliga eingeführt wurde: Netzberührungen bei Aufgaben sind nunmehr erlaubt, wenn der Ball innerhalb des Überquerungssektors das Netz passiert !!

Eine Entscheidung für den VVB ist bisher noch nicht gefallen.

Laßt Euch trotz der vielen Regeländerungen der jüngsten Vergangenheit nicht den Spaß als Schiri oder aktiver Spieler verderben !! Volleyball bleibt eine spannende und faszinierende Sportart.

André Zander

Pressemeinungen:

(FAZ vom 7.11.98)

Der Landesschiedsrichterwart informiert

1. Verlängerung der Schiedsrichterausweise

Folgende Schiedsrichterausweise liegen in der Geschäftsstelle (Stand Mitte September) wegen gewollt oder ungewollt nicht beigelegtem Rückumschlag zur Abholung bereit:

- Hoffmann, Günter
- Vandersee, Lloyd-James
- Hilbrecht, Jan
- Finck, Matthias
- Fronzke, Franziska
- Burmeister, Nina
- Mollenhauer, Petra
- Risto, Dietmar
- Schulz, Heiko

Es liegen noch einige Nachzügler bei mir. Diese sollten in diesen Tagen bei Euch eintreffen.

2. Schiedsrichtereinsätze

In der Berlin-Liga brennt es lichterloh, was mein erster Eindruck von der Verfügbarkeit geeigneter Schiedsrichter angeht. Wer Spiele leiten möchte, vor allem auch als zweiter Schiedsrichter (D- Lizenz) möge sich bitte bei mir melden (Tel 030 745 99 57, Fax: 76586471).

Günther Löscher
Landesschiedsrichterwart

Regeländerungen

Ergänzende Erläuterungen zu den Regeländerungen 1999, die der Bundesschiedsrichterausschuß am 18.05.1999 veröffentlicht hat.

Das allein gültige Regelheft hat die 36. Auflage 1999 und kostet 14,50 DM. Es kann in allen Buchhandlungen bestellt/gekauft werden, z. B. bei Kiepert, oder in Kiki`s Sportshop in der Richard Wagner-Straße in Charlottenburg.

Die nachfolgenden Textziffern beziehen sich auf die Textziffern der oben stehenden Regeländerungen vom 18.05.1999.

1. Merkmale des Balles

In allen Berliner Ligen muß aufgrund des bestehenden Vertrages mit Spielbällen von Molten gespielt werden.

Schlägt eine Mannschaft als Spielball einen mehrfarbigen Ball vor, sollten alle Spieler während der offiziellen Einspielzeit (üblicherweise die Zeit, in der sich beide Mannschaften am Netz einschlagen und Aufgaben schlagen) die Gelegenheit gehabt haben, sich mit solchen Bällen einzuspielen.

Existiert zu diesem Spiel nur ein einziger mehrfarbiger Spielball, sollte dieser nicht der Spielball sein.

3. Rechte des Trainers während des Spiels

Der Trainer darf das Spielfeld während des laufenden Satzes nicht betreten. Gerät er aus Versehen mit einer Fußspitze auf die vor ihm liegende Seitenlinie, soll deshalb das Spiel nicht unterbrochen werden. Anderenfalls liegt ein Aufstellungsfehler vor.

Der zweite SR beobachtet und kontrolliert das Verhalten aller nicht im Spiel befindlichen Mannschaftsmitglieder, Regel 24.2.4.

Der Trainer kann seine Anträge mit den entsprechenden Handzeichen von der Stelle aus stellen, wo er gerade steht. Er muß sich nicht in der Nähe des zweiten SR befinden.

4. Rally-Point-System

Jeder Fehler einer Mannschaft ist immer ein Punkt für die andere Mannschaft. Hatte die eine Mannschaft das Aufschlagrecht und begeht einen Fehler, so wechselt wie bisher auch das Aufschlagrecht zur anderen Mannschaft.

Der Anschreiber schreibt nur noch an!! - Die Anzeigetafel muß zwingend von einem anderen bedient werden.

Der Anschreiber hat genug zu tun, alle Punkt abzustreichen, Seiten- und Spielerwechsel und Auszeiten einzutragen. Das Anschreiben muß parallel zum Spiel erfolgen. Der Ablauf des Spiel darf nicht dadurch verzögert werden, daß der Anschreiber die Hälfte vergißt. Es ist eindeutig das Verschulden des Schiedsgerichts, wenn durch Anschreibe-Fehler ein Spiel wiederholt werden muß. Die Kosten der Neuansetzung trägt die Mannschaft (der Verein) des Schiedsgerichts.

5. Libero-Spieler

An den ersten zwei Spieltagen ist den Mannschaften zu helfen. D.h., kurzes Gespräch mit den Trainern vor dem Spiel zum Wechselverfahren und zu erlaubten/nicht gestatteten Spielhandlungen des Liberos Fehler durch den Libero in der ersten Hälfte des ersten Satzes eines Spiels sollen erläutert werden, auf

zögerliche Wechsel hingewiesen, aber nicht geahndet werden. Für den Rest des Spiels wird dann wieder regelgerecht verfahren.

Der Libero wird in der Mannschaftsliste und in der neuen Zeile darunter eingetragen.

Hat der Libero mitgespielt, muß das unter „Bemerkungen“ eingetragen werden, auch wenn er nur während eines einzigen Spielzugs im ganzen Spiel auf dem Feld gestanden hat, ohne den Ball zu berühren. Es ist sonst nicht nachvollziehbar/erkennbar, ob der Libero im Spiel war. Anderenfalls ist der Spielberichtsbogen nicht vollständig/korrekt ausgefüllt Bußgeld.

Der Libero muß vor dem Spiel benannt werden. Die erstmalige Benennung eines Liberos während des Spiels ist nicht zulässig. Benennt ein Trainer erstmals einen Libero nach Abschluß seiner Mannschaftsliste und setzt diesen auch ein, so entsteht jedesmal ein Aufstellungsfehler (Rotationsfehler) = Spielzugverlust. Am besten erläutert der SR dies vor dem Spiel.

Der Libero darf nie Vorderspieler sein.

Der Libero darf, während das Spiel gerade unterbrochen ist, nur hinein oder nur hinauswechseln. Für den nächsten Wechsel muß erst ein Spielzug gespielt werden.

Der Libero darf während des Spiels laufend hinein- und hinauswechseln, ohne Anrechnung auf die zulässige Zahl der regulären Auswechslungen, ohne daß eine Verzögerung entsteht. Diese Wechsel erfolgen selbständig durch die Spieler, ohne Eingreifen der SR (solange kein Fehler entsteht).

Würde der Libero infolge eines Aufgabegewinns auf die Pos. IV rotieren, so muß er erst das Feld verlassen, sein „Partnerspieler“ (derjenige, der für den Libero hinaus mußte) wieder hinein, dann darf der Spieler der Pos. IV ausgewechselt werden. Das kann in einer Spielunterbrechung stattfinden. Es darf keine Spielverzögerung eintreten.

Weil der Libero nicht an regulären Auswechslungen teilnimmt, kann er auch nicht an einer ausnahmsweisen Auswechslung (Regel 8.2) teilnehmen.

Wechselt der Libero falsch hinein und sofort wieder hinaus, ohne daß eine Verzögerung eintritt, so ist das kein Fehler.

Es ist falsch, wenn der SR wartet, bis der Libero hinein- oder hinausgewechselt hat. Wenn durch das Wechseln des Liberos eine Spielverzögerung entsteht, ist sie zu ahnden (Mannschaftssanktion).

Ein Rotationsfehler (= Spielzugverlust) entsteht, wenn der SR angepiffen hat und ein Spieler „falsch steht“. Dies ist u.a. der Fall, wenn der Libero nach dem Anpfiff entweder hinein- und/oder hinauswechselt. Der Fehler ist dann sofort entstanden, nicht erst beim Aufschlag. Dieser falsch hineingewechselte Libero muß sofort wieder hinaus und umgekehrt.

Verletzt sich ein Libero, muß - wie bei allen Verletzungen - das Spiel sofort unterbrochen werden und der Libero wird sofort durch seinen „Partnerspieler“ ersetzt. Jeder verletzte Spieler, also auch der

verletzte Libero, darf nicht wieder in das Spiel zurück. Jede Verletzung muß unter „Bemerkungen“ mit Angabe des verletzten Körperteils eingetragen werden.

Der Trainer kann - muß aber nicht - zu irgendeinem Zeitpunkt danach dem zweiten SR einen neuen Libero benennen. Das kann nur ein Spieler sein, der sich gerade auf der Bank befindet. War dieser im laufenden Satz Grundspieler, so bleibt sein „Wechselpartner“ als eingewechselter Spieler bis zum Ende des Satzes auf dem Feld, ausgenommen bei Verletzung. Der neue Libero muß ebenfalls besonders erkennbar sein (Farbe, Trikot).

Das Handzeichen für einen falschen Angriff durch den Libero oder infolge des oberen Zuspiels des Liberos in der Vorderzone ist das Handzeichen 21.

6. Ball am Netz

Ein Ball, der oberhalb der Antennen Richtung Feld der anderen Mannschaft gespielt wird, ist „aus“.

Ein Ball, der oberhalb der Antennen Richtung Freizone gespielt wird, befindet sich zum Teil im Außensektor und darf innerhalb der zulässigen Zahl der Berührungen im Außensektor zurückgespielt werden, Regel 11.1.2.

Ein Fehler entsteht deshalb erst, wenn dieselbe Mannschaft den Ball zum vierten Mal spielt oder einen anderen Fehler begeht, der Ball innerhalb des Überquerungssektors zurückgespielt wird, der Ball zu Boden fällt, oder die andere Mannschaft einen Fehler begeht. Wenn der Ball mit der dritten zulässigen Berührung im Außensektor zurückgespielt wird, ist das richtig, auch wenn der Ball danach nicht mehr regelgerecht in das Feld der anderen Mannschaft gelangen kann. Der Fehler entsteht erst danach.

7. Kontakt des Spielers mit dem Netz

Auch durch die Neufassung der Regel 12.3.1 wird sich das Verhalten bei Netzfehlern nicht wesentlich ändern:

- S Berührt ein Spieler während einer Spielaktion das Netz, so ist auf Fehler zu entscheiden.
- S Unbeabsichtigte Netzberührungen außerhalb der Spielaktion, die das Spielgeschehen nicht beeinflussen, sind nicht zu ahnden.
- S Wenn der Ball das Netz bzw. die Netzkante gegen den Spieler drückt, ist dies ebenfalls kein Fehler.
- S Leichte Netzberührungen (z.B. durch Haare oder das Trikot), die keinen Einfluß auf das Spiel haben, sind nicht abzupfeifen.

Grundsätzlich gilt:

Falls keine Spielaktion und keine Absicht, dann auch kein Netzfehler !!

8. Ausführung des Aufschlags

Wird der Ball zur Aufgabe angeworfen oder fallengelassen (Hand wegziehen), dann muß der Ball

geschlagen werden. Geschieht dies nicht, ist es ein Fehler bei der Aufgabe, Handzeichen 10. Denn es gibt keinen Aufschlagversuch mehr.

Mehrfaches Dribbeln des Balls vor der Aufgabe ist kein Fehler.

Wird die Zeit überschritten (hilfreich ist mitzählen: 21, 22,), Handzeichen 11. Acht Sekunden dauern länger als fünf !!!

10. Sichtblock

... ist nach wie vor ein Fehler. Bitte mit Fingerspitzengefühl pfeifen, und nicht erst bei 23 : 22 oder zum ersten Mal im fünften Satz!! Zu pfeifen ist jedoch immer, wenn sich ein Spieler derselben Mannschaft direkt vor den Aufgabespieler stellt und diesen verdeckt.

12. Nicht ordnungsgemäße Anträge

... bleiben als „Merkposten“ für das ganze Spiel stehen. Ein zweiter nicht ordnungsgemäß gestellter Antrag führt zur Verwarnung der Mannschaft, egal in welchem Satz; Regel 17.1.4, Handzeichen 25 ohne Karte. War die Mannschaft jedoch bereits wegen Verzögerung verwarnet, erfolgt beim zweiten nicht ordnungsgemäß gestellten Antrag eine „Bestrafung“.

Bitte korrigieren:

- a) in Regel 17.2.1 muß das erste Wort „Verwarnung“ heißen;
- b) die Erläuterung zum Handzeichen 25 ist falsch. „Verwarnung“ ist gestreckte Finger der einen Hand gegen das Handgelenk der anderen, „Bestrafung“ ist gelbe Karte gegen das Handgelenk der anderen Hand. Die rote Karte (= Hinausstellung) gibt es als Mannschaftssanktion nicht mehr.

14. Unkorrektes Verhalten und Sanktionen

Geringfügige Unkorrektheiten sind in jeder Situation mit Fingerspitzengefühl zu behandeln. Oft ist es für den Verlauf des Spiels sinnvoller, bei einer geringfügigen Unkorrektheit keine Verwarnung auszusprechen, sondern beruhigend auf die betreffende Mannschaft einzuwirken, z.B. mit der Hand „Beruhigungszeichen“ zu machen. Denn durch die erstmalige geringfügige Unkorrektheit eines Spielers ist die gesamte Mannschaft (alle, die dazu gehören!!), bis zum Spielende mit einer Verwarnung belastet. D.h., die zweite geringfügige Unkorrektheit im selben Spiel irgendeines Mannschaftsmitglieds führt automatisch zur Bestrafung (gelbe Karte, Spielzugverlust).

Eine erneute geringfügige Unkorrektheit desselben Spielers zu einem späteren Zeitpunkt des Spiels führt zur Hinausstellung (rote Karte)

Eine erneute geringfügige Unkorrektheit eines anderen Spielers zu einem späteren Zeitpunkt führt zur Bestrafung, weil er bereits mit der gesamten Mannschaft verwarnet wurde.

Die Verwarnung wegen geringfügiger Unkorrektheit wird nicht unter Sanktionen eingetragen.

Nach einer gelben Karte für einen Spieler ohne vorherige Verwarnung der Mannschaft ist für den Rest des Spiels keine Verwarnung eines anderen Spielers wegen geringfügigen unkorrekten Verhaltens mehr möglich. Es muß dann erneut die gelbe Karte gegeben werden.

Jede Sanktion kann für sich allein mit der neuen, jetzt vorgesehenen Folge eintreten. Zur Hinausstellung bedarf es nicht mehr einer vorangegangenen Bestrafung.

Das Zeigen des Mittelfingers ist eine Beleidigung und führt sofort zur Hinausstellung.

Jeder muß für sich klären, wann eine sanktionswürdige Provokation vorliegt.

Sanktionen vor oder nach einem Satz sofort zeigen. Die Konsequenz tritt erst im Folgesatz/-spiel ein.

Die Straffläche (neue Regel 1.4.5)

Steht die Mannschaftsbank wegen der Größe der Halle bereits an der Wand, wird die Straffläche durch je einen Stuhl oder kleinen Kasten links und rechts neben dem Schreibtisch angesehen.

Hinausgestellte Spieler oder andere Mannschaftsmitglieder müssen dort bis zum Ende des Satzes Platz nehmen.

Ein hinausgestellter Trainer ist „mundtot“, ein hinausgestellter Spieler nicht. Der Trainer, auch der Spielertrainer, darf bis zum Ablauf des Satzes keine Anweisungen mehr geben. Verstößt er gegen diese Sanktion, ist er zu disqualifizieren. Besser ist es, den Trainer sofort darauf hinzuweisen.

Sonstiges

Der Schiedsrichter ist der Spielleiter im Rahmen der Regeln. Das Spiel soll gefördert werden, nicht die Fehlersuche durch Schiedsrichter. Ein pingeliger und die Regeln nur eng auslegender Schiedsrichter schadet dem Spiel. Das war noch nie der Sinn der Sache.

Der zweite SR muß nach der Aufstellung und vor Anpfiff kontrollieren, ob der Anschreiber geprüft und abgehakt hat, ob die Spieler auch in der Mannschaftsliste eingetragen sind. Der Spielberichtsbogen ist fehlerhaft ausgefüllt, wenn dies nicht vor dem Anpfiff eines Satzes kontrolliert wird.

Da das Spiel jetzt viel schneller zum Ende kommt, müssen sich die Schiedsrichter und Anschreiber bei Auswechslungen, Auszeiten, Sanktionen usw. die Zeit nehmen, alles richtig einzutragen. Anschreiber: linke Hand gehoben = „ich schreibe noch“; beide Hände gehoben = „ich bin fertig, alles stimmt“.

Nach wie vor großzügige Behandlung des ersten, zu zählenden Balls. Ist der zweite Ball einfach zu erspielen, muß er entsprechend der Spielklasse sauber gespielt werden. Ist der zweite Ball schwierig zu erspielen, muß das in der Beurteilung der Technik berücksichtigt werden.

Wird ein zweiter oder dritter Ball parallel am Netz gespielt, ohne daß er jemals über das Netz fliegen würde und ohne daß ein Mitspieler den Ball noch erreichen kann, ist es kein Fehler, wenn ein Spieler der anderen Mannschaft diesen Ball blockt oder schlägt. Besteht nur die geringste Möglichkeit, daß ein Mitspieler den Ball doch noch erreicht, ist der Block oder Angriffsschlag der anderen Mannschaft ein Fehler (übergegriffen).

Eine ausnahmsweise Auswechslung bei Verletzung eines Spielers zählt als eine der sechs zulässigen Spielerwechsel; z.B. verletzt sich der vorher aus- und später wieder eingewechselte Grundspieler.

Seine ausnahmsweise Auswechslung ist mindestens die dritte im laufenden Satz.

Jeder Spieler einer Mannschaft, der in seinem Spielerpaß eine niedrigere Spielklasse eingetragen hat, spielt das erste/zweite Mal höher. Das ist im Spielberichtsbogen und im Spielerpaß einzutragen. Anderenfalls ist der Spielberichtsbogen nicht vollständig/korrekt ausgefüllt Bußgeld.

Verspätet sich eine Mannschaft um mehr als 15 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn, so muß der SR auf Spielverlust für diese Mannschaft erkennen = 0 : 3 (0:25, 0:25, 0:25). Regelheft Seite 108 oben enthält die alte und falsche Regelung.

Der erste und der zweite Schiedsrichter müssen sich vor dem Spiel zur Problematik der Netzberührungen und zum Libero absprechen! Der zweite SR muß Bescheid wissen, auch wenn er keine Lizenz besitzt.

Wilfried Barnstorf +
Ralph Barnstorf (Punkt Nr. 7)

Praktische Regelfragen

1.

Im Spielberichtsbogen sind für eine Mannschaft acht Spieler eingetragen, von denen aber nur sieben angereist sind. Nachdem der auf der Bank verbleibende Spieler eingewechselt wurde, verletzt sich ein anderer Spieler.

Darf ein ausnahmsweiser Wechsel durchgeführt werden ?

Nein, es ist das Risiko der Mannschaften, zu viele Spieler in den Spielberichtsbogen einzutragen.

2.

Der Trainer der Mannschaft A beantragt versehentlich die 3. Auszeit.

- a) der 2. Schiedsrichter weist den Antrag zurück.
- b) der 2. Schiedsrichter pfeift versehentlich, und es entsteht eine Verzögerung.

Wie ist regelgerecht zu verfahren ?

- a) ***Der 2. Schiedsrichter weist die 3. Auszeit als nicht ordnungsgemäßen Antrag (Regel 16.6) zurück. Erfolgt ein nicht ordnungsgemäßer Antrag wiederholt im selben Spiel, so ist dies als Verzögerung (Verwarnung bzw. Bestrafung) zu ahnden.***

- b) Da das Spiel durch den nicht ordnungsgemäßen Antrag verzögert wird, ist in diesem Fall sofort eine Verzögerung zu ahnden (Verwarnung bzw. Bestrafung). Der Einwand, daß der 2. Schiedsrichter das Spiel nicht hätte unterbrechen dürfen, ist hierbei nicht relevant.**

Fortbildung

***Die Internationalen Spielregeln - ein Buch mit sieben Siegeln ???
oder muß ein Schiedsrichter die Regeln kennen - Ja oder Nein
???***

Zwei Fragen, die an und für sich von jedem Insider unserer Sportart leicht zu beantworten sind.

Natürlich, wird jeder sagen, geht es ohne das umfangreiche Regelwerk des Volleyballsports nicht und insofern hat die Kenntnis des Regelwerkes für jeden am Training und Wettkampf beteiligten - ob Aktiver oder Trainer - eine fest stehende Bedeutung.

Und für Schiedsrichter haben die Regeln natürlich noch einen höheren Stellenwert, denn sie sind es doch, die die Verantwortung dafür tragen, daß der Wettkampf von der ersten bis zur letzten Minute regelgerecht abläuft.

Sollte man annehmen. Ist aber nicht immer so.

Der Landesschiedsrichterausschuss hat die Aufgabe, für den ordnungsgemäßen Wettspielbetrieb im Landesverband Berlin Schiedsrichter mit den entsprechend der Landesspielordnung vorgeschriebenen Lizenzen auszubilden.

Diese Ausbildung erfolgt bekanntlich im Rahmen der vom Bundesschiedsrichterausschuss vorgeschriebenen Lehrgänge auf der Grundlage der vom BSRA vorgegebenen Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien.

Es wird jedem einleuchten, daß die Anforderungen an die jeweilige Lizenz mit steigender Wertigkeit - D-, C-, BK-, B-, A-Lizenz immer höher werden.

Nun müssen wir als Landesschiedsrichterausschuss jedoch zunehmend die Feststellung treffen, daß seitens der Bewerber dieser Fakt ganz einfach nicht verinnerlicht wird und eine nicht geringe Anzahl von Sportfreunden der Ansicht sind, derartige Prüfungen ohne größeren persönlichen Aufwand und entsprechende Vorbereitung „im Vorbeigehen“ absolvieren zu können.

Der am 9.9.1999 durchgeführte theoretische Lehrgang zum Erwerb des Lizenz C mit der entsprechenden schriftlichen Prüfung war wieder einmal ein Beispiel für die vorgenannte Einschätzung über die Einstellung zu einer solchen Maßnahme.

16 Kandidaten hatten sich zum Lehrgang und zur Prüfung angemeldet und nur **sechs davon haben die schriftliche Prüfung bestanden.**

(das sind lediglich 37,5 %)

Dazu tauchen solche Fragen auf wie

wie ernst nimmt man eine solche Kandidatur ?

wie bereitet man sich durch tiefgründiges Studium der Regeln auf den Lehrgang vor ?

wie ernst nehmen die Vereine, die die Kandidaten delegieren, diese Angelegenheit ?

kümmert man sich um die Sportfreunde, oder überläßt man sie sich selbst ?

und vieles andere mehr.

Man muß in diesem Falle - des C-Lehrganges - auch beachten, dass es sich ja um bereits ausgebildete Schiedsrichter handelt, die seit mehr oder weniger längerer Zeit im Besitz der D - Lizenz sind und bereits eine nicht unbedeutende Anzahl von Spielen geleitet haben.

Wie mögen diese Spiele wohl geleitet worden sein ??

Es genügt eben nicht, mit jeweils einem Pfiff den Beginn und das Ende eines Spielzuges anzugeben. Nein, als Leiter eines sportlichen Wettkampfes gehören nun einmal die umfassenden Kenntnisse des **gesamten Regelwerkes** zum Grundwissen eines Schiedsrichters.

In diesem Zusammenhang kommt den Vereinen unseres Landesverbandes eine größere Verantwortung zu, eben nur solche Sportlerinnen und Sportler für Lehrgänge zum Erwerb von Schiedsrichterlizenzen zu melden, die über die entsprechenden Voraussetzungen verfügen, die in den Internationalen Spielregeln und den Ordnungen des Verbandes festgelegten Anforderungen zu erfüllen.

Man tut den Sportlern und auch den Vereinen keinen Gefallen, wenn am Ende der Ausbildung kein erfolgreiches Ergebnis steht.

Diese wenigen Zeilen sollten für künftige Kandidaten Grund sein, über die Bedeutung des Erwerbs von Schiedsrichterlizenzen nachzudenken, um solche „Reinfälle“ wie sie in der Vergangenheit passierten zu vermeiden.

Wolfgang Heinrich
Mitglied des LSRA

Nächste Auszeit

Die nächste Ausgabe der Auszeit wird im Dezember fertiggestellt. Über Beiträge von Euch

würde ich mich sehr freuen !!

André Zander